

Begriff „nicht am Volk-Begriff orientiert“ (S. 104) ist. Die Heiden treten für Matthäus nicht als neues Gottesvolk an Israels Stelle, nicht als „das wahre Israel“, sondern als die nun von Jesu Jüngern Berufenen, für welche der Evangelist die Geschichte der für sie bestimmten Heilsbotschaft schreibt. Daß sich das Matthäus-Evangelium nicht zur Verhandlung gegenwärtiger Probleme eignet, deutet Walker deutlich an, wenn er schreibt: „Israel‘ erscheint so im Matthäus-Evangelium in einer überraschend ‚untheologischen‘, fast möchte man sagen ‚vulgärtheologischen‘ Ausformung“; und: „Daß Israel grundsätzlich als auf einer Ebene mit Heiden befindlich und ‚müheles‘ durch Heiden austauschbar vorgestellt wird, wird wohl heiden-christlichem Denken aus den Jahren 80–90 entspringen, das den existentiellen und theologischen Kontakt mit Israel und der Fülle seiner Gottesgeschichte verloren hat“ (S. 122).

Mag sich Walkers These auch in der Forschung nicht ganz durchsetzen, die Wirkung, die seine Studie für das Gespräch über Israel haben kann, sollte von vielen Lesern wahrgenommen werden.

R. P.

HANS-THEO WREGE: Die Überlieferungsgeschichte der Bergpredigt (WUNT 9). Tübingen 1968. Verlag J. C. B. Mohr. 207 Seiten.

Die Zweiquellentheorie wird von manchen Forschern zur Erklärung aller überlieferungsgeschichtlichen Probleme der synoptischen Evangelien als unzureichend betrachtet. Wrege, angeregt durch seinen Lehrer J. Jeremias, hat die Frage für die Überlieferung der Bergpredigt neu aufgenommen, die er nicht durch die redaktionellen Bearbeitungen der Logienquelle durch Matthäus und Lukas, sondern durch bereits im vormatthäischen bzw. vorlukianischen Stadium verzweigte und abgewandelte Parallelüberlieferungen erklären möchte. Leider stellt sich Wrege dem methodisch zunächst gebotenen Versuch einer redaktionell-interpretatorischen Erklärung selten, ein Sachverhalt, der nicht für seine ansonsten mit Sorgfalt ausgearbeiteten Thesen einnimmt. Auch wer nicht an den speziellen Forschungsproblemen interessiert ist, wird im übrigen die überlieferungsgeschichtlichen Ausführungen (oft bis zu Jesus hin) mit viel Gewinn lesen. Ist die Bergpredigt doch ein zentraler „Stoff“ für das Verständnis Jesu und seiner Stellung zum AT, zum Gesetz, zu seinem Volk.

R. P.

MATTHEW BLACK, GEORG FOHRER (Hrsg.): In Memoriam Paul Kahle. Berlin 1968. Verlag Alfred Töpelmann. Beih. ZAW 103. 253 Seiten, 20 Tafeln.

Wäre diese Gedenkschrift nicht erschienen, so hätte den vielen, die Paul Kahle gekannt haben, etwas gefehlt. Er war ein Mensch großer menschlicher und wissenschaftlicher Integrität, „ein gerader und aufrechter Mann, ein integer vitae in einer Zeit, wo allzu viele ihre Integrität nicht zu wahren vermochten. Seine wissenschaftlichen Ideen gab er verschwenderisch freigiebig an seine Schüler und Mitarbeiter weiter . . .“, so heißt es u. a. in dem Gedenkartikel des bedeutenden schwedischen Orientalisten H. S. Nyberg in der Einleitung des vorliegenden Bandes. Die Gedenkschrift spiegelt das breite Interessengebiet desjenigen wider, dem sie gilt und dessen Erinnerung damit wachgehalten werden soll, dem seine Schüler zu Dankbarkeit verpflichtet sind und den die verehrt haben, welche sein Schicksal kannten. Wenn über Paul Kahle gesprochen wird, muß aber auch seiner Gattin

und seiner Söhne gedacht werden, um derentwillen Paul Kahle seine Professur in Bonn verlor und in die Emigration getrieben wurde: In der Pogromnacht des November 1938 stand Frau Kahle mit ihren Söhnen einer jüdischen Frau treu zur Seite. So begann dann die Verfolgung der Familie Kahle seitens der „NS-Herrenmenschen“, welche die Mitmenschlichkeit an einer Jüdin verabscheuten. Über Belgien flohen dann die Kahles nach England, wo sie schließlich heimisch wurden. In England aber verkörperte Paul Kahle dann den Typus des deutschen Professors, um damit gleichsam symbolisch darzutun, daß „deutsch“ nicht identisch mit dem sein muß, was jene berüchtigten Bonner Universitätszwerge anrichteten, die vorher schon Karl Barth vertrieben und Thomas Mann die Ehrendoktorwürde aberkannt hatten. Gerade an den Gestalten Thomas Manns, Karl Barths und Paul Kahles wird so recht deutlich, daß es letztlich nur eine Ehre sein konnte, nichts mehr mit denen zu tun zu haben, die damals in Deutschland herrschten, um es schließlich zugrunde zu richten.

Für die Leser des FR finden sich in der vorliegenden Gedenkschrift eine Anzahl von Artikeln, die sie mehr oder weniger direkt angehen. Wir erwähnen etwa M. Black, *Aramaic Studies and the Language of Jesus*; der Verf. stellt fest, daß wir stärker als früher annehmen müssen, Jesus hätte neben aramäisch auch fließend hebräisch gesprochen. G. R. Driver beschäftigt sich mit den so überaus schwierigen Gottesknechtsliedern Jesaja 52,13–53,12, wobei der Autor sich die Aufgabe gestellt hat, herauszuarbeiten, was der hebräische Text wirklich aussagt, und nicht, was Theologen so häufig damit tun: „Ihre eigenen Lehren oder das Neue Testament darin hineinzulesen.“ Von ganz besonderem Interesse ist der Aufsatz von G. Vermes: *The Decalogue and the Minim*. Vermes geht von einem Ausspruch des palästinensischen Talmud aus, wonach es früher gebräuchlich gewesen sei, die Zehn Gebote jeden Tag zu rezitieren, später aber nicht mehr wegen der „Minim“, so daß man nicht sagen könnte, nur das Zehnwort sei am Sinai gegeben worden (Jer. Ber. 1,3c). In seiner Untersuchung kommt Vermes zu dem Ergebnis, daß zumindest in den aus den ersten Jahrh. n. Chr. stammenden Stellen unter den Minim jüdische Hellenisten gemeint sind. Friedländer, Marmorstein u. a. hatten angenommen, es seien jüdische Gnostiker, was immer dieser Terminus bedeuten mag. Vermes Behandlung dieses Themas ist insofern wichtig, als er einmal mehr die Hypothese verwirft, unter Minim müßte man überall in der jüdischen Tradition Christen oder Judenchristen verstehen. G. Scholem (*Jewish Gnosticism, Merkabah Mysticism and Talmudic Tradition*, 1960, S. 9, Anm. 1) hatte bereits früher dafür plädiert, in vielen Fällen die Minim mit jüdischen Sektierern zu verbinden. Die Gedenkschrift enthält auch sonst manche wertvolle Artikel, so daß sie viele Jahre stets dankbar konsultiert werden dürfte.

E. L. Ehrlich

HILDE DOMIN: Das zweite Paradies. Roman in Segmenten. München 1968. Verlag R. Piper & Co. 200 Seiten.

Hilde Domin, die in der Emigration auf San Domingo zur Lyrik fand und die bereits mit mehreren Lyrikbänden sowie mit Lyrik-Interpretationen sich einen guten Namen gemacht hat, legt nun ihren ersten Roman vor. Sie hat ihm den beziehungsreichen Titel „Das zweite Paradies“ gegeben. Darin ist die Erfahrung der Rückkehr aus der

Emigration gebannt, die Hoffnungen, die an diese Rückkehr geknüpft waren, die Sehnsucht nach der Heimat, die Wiederbegegnung mit der Heimat. Aber die Erfahrungen der fünfziger Jahre werden durch die späten sechziger Jahre in Frage gestellt, zumindestens in Zweifel gezogen. Das Mittelstück ihres Romans, das die Rückkehr nach Deutschland zum Gegenstand hat, unterbricht daher die Autorin immer wieder, indem sie in den Text Zitate hineinsprengt, die sie dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“, April 1967 bis Mai 1968, entnommen hat. In einem Interview, das die Verfasserin der Zeitschrift EMUNA gewährte (III, 3, S. 158), erklärte sie die Absicht, die sie mit diesen Spiegelzitaten verfolgte: „Ich habe mich einer Collage-Technik bedient, aber mit dem allerbittersten Ernst, um die utopischen Elemente des Romans in ihrem Utopischsein noch deutlicher heraustreten zu lassen. Ich habe meine eigenen Hoffnungen in makabrer Weise angegriffen, meinen Jux mit ihnen getrieben. Das ist schrecklich, weil mein Herz an Deutschland hängt.“ Von enttäuschter Liebe ist viel in diesem Buch zu spüren. Aber trotz allem ist die Hoffnung stärker als alle Enttäuschungen. Zwei Sätze stellt die Verfasserin ihrem Buch als Motto voran: „Ich traue mich lieben“, das Wort einer Madrider Schneiderin, und von Ernst Bloch: „Was allen in die Kindheit scheint und worin noch niemand war: Heimat.“ Ein zartes und gerade darum ergreifendes Buch hat uns Hilde Domin geschenkt. Zu den Büchern, die über Exil und Exilanten berichten, sollte dies hinzugenommen werden, das unaufdringlich und fast verschlossen, aber doch zugleich sehr wahrnehmbar von der Liebe, der Enttäuschung und der Hoffnung trotz aller Enttäuschung des Emigranten berichtet.

W. E.

ERNEST HAMBURGER: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848–1918 = Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts, Band 19. Tübingen 1968. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XXIV und 595 Seiten.

Ein umfangreiches und vielgestaltiges Material hat der Verf., an dem Thema durch seine Tätigkeit im höheren Verwaltungsdienst und als Parlamentarier auch persönlich interessiert, in dem vorliegenden Band erschlossen. Die Eingliederung der Juden in Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung vollzog sich nur langsam und etappenweise. Wenn auch die Praxis hinter der Gesetzgebung zurückblieb, ihr zuweilen sogar widersprach, so wurden doch im Laufe des 19. Jahrhunderts eine nicht gar so unbedeutende Schar Juden in diese staatlichen Organe aufgenommen, insbesondere dann, wenn man auch die dazu rechnet, die ihrer Abstammung nach Juden waren, aber sich hatten taufen lassen. Der Verf. bemerkt zu diesem Thema: „Die Beschränkung der Darstellung auf Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft wäre unter dem Aspekt der behandelten Zeit nicht vertretbar. Während des größten Teils dieser Zeit wurden auch die aus dem Judentum ausgeschiedenen Juden von ihrer Umwelt als Juden angesehen“ (S. IX). Der Verfasser spricht mit Recht von den Schwierigkeiten, den in Frage kommenden Personenkreis zutreffend zu ermitteln. Die Handbücher der Parlamente verzeichnen nur dann die Religionszugehörigkeit, wenn die Abgeordneten dazu selbst Angaben gemacht haben. Die Mitteilungen in der

jüdischen Presse und in Lexika sind teils unvollständig, teils irreführend. Die Leistung, die der Verfasser mit der Erschließung des Materials bietet, kann man daher nur dankbar begrüßen. Er hat sein Werk in drei Kapitel gegliedert: Juden in Regierung und Verwaltung; Juden als Wähler, Juden als Abgeordnete. Er beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Geschichte der Emanzipation bis zu ihrer konsequenten Realisierung. In zahlreichen einzelnen Porträts gibt er dann Auskunft über die wichtigsten jüdischen Persönlichkeiten in den fraglichen Ämtern. Er gibt Auskunft über die Wählersympathien der Juden, aber auch über die Geringfügigkeit ihres Einflusses auf das Wahlergebnis. Ein wichtiges Buch liegt damit vor über die politische Bedeutung der Juden im Deutschland des 19. und in den Anfängen des 20. Jahrhunderts.

W. E.

FRANZ HUNDSNURSCHER, GERHARD TADDEY: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale. Herausgegeben von der Archivdirektion Stuttgart. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Band 19.) Stuttgart 1968. Verlag W. Kohlhammer. XVII und 327 Seiten mit 225 Abb. und einer Karte.

Die großangelegte Untersuchung schließt sich an das Werk Paul Sauers über „Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern“ an (vgl. meine Besprechung im FR XIX, 69/72, S. 146/147).

Gerhard Taddey gibt in seiner Einleitung einen vorzüglichen Überblick über die Geschichte der Juden im Raum Baden vor der Gründung des Großherzogtums, in der Zeit von 1806 bis 1933 und während der Zeit des Nationalsozialismus. Die ältesten Urkunden, die Juden im Gebiet des ehemaligen Badens betreffen, stammen aus dem 13. Jahrhundert. In welcher Weise das hohe und späte Mittelalter für die Juden dann zu einer Zeit der Verfolgung wurde, wird vom Verfasser an zahlreichen Beispielen durch die Jahrhunderte gezeigt. Das Maß von Verfolgung und Toleranz wechselte je nach Gebiet und Herrscher. Interessant ist, daß die berühmte Schrift des preußischen Kriegsrats von Dohm „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ (1781) und das Gesetz Kaiser Josefs II. über die Rechtsstellung der Juden vom gleichen Jahr Markgraf Karl Friedrich zu Rundfragen über Möglichkeiten zur Erleichterung ihrer Stellung veranlaßte. 1801 erschien dann Holzmanns „Bericht über die bürgerliche Verbesserung der Juden in den Fürstlich Badenschen Landen“, eine Denkschrift, die jedoch leider ohne praktische Auswirkungen blieb. Erst das sogenannte Judenedikt von 1809 vermittelte eine gewisse, wenn auch nicht volle Gleichberechtigung; die Zeit der Restauration nach dem Wiener Kongreß brachte jedoch eine spürbare Stagnation und Rückschritte mit sich. Erst die Julirevolution von 1830 setzte den Emanzipationsprozeß wieder stärker in Bewegung. 1848 brachte endlich eine Verfassungsänderung den Juden die ersehnte staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Doch trotz der nun verstärkt einsetzenden praktischen Fortschritte der Gleichstellung blieb ihre Stellung insgesamt problematisch. Wirtschaftliche Depressionen und Antisemitismus gingen Hand in Hand. Die Zahl der jüdischen Gemeinden, seit 1827 um 7 auf 177 vermehrt, verringerte sich stetig. 1933 bestanden noch 133. Die Zahl der Israeliten nahm gegenüber 1900 um 8 % ab – bei einer allgemeinen Bevölkerungszunahme um 23,8 %. Dies